

Für eine Waffeneinlagerung kann es viele Gründe geben.

Einige führe ich hier auf:

- Ihre Zuverlässigkeit gem. § 5 WaffG ist gefährdet. Ihre Waffenbehörde, das Landratsamt oder Ihre Polizeibehörde stellt Ihnen ein Schreiben zu, das Sie gem. § 5 des deutschen WaffG als unzuverlässig einstuft. Gründe hierfür können z.B. ein Steuerstrafverfahren oder eine Anzeige wegen Nötigung sein, weil Sie einen Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn bedrängt haben sollen. Diese Ermittlungen können bereits Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit hervorrufen und den Widerruf Ihrer Waffenbesitzkarte zur Folge haben. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts gelten Sie als unzuverlässig. Ihre Waffen sollten Sie in diesem Falle sofort einlagern, um weitere Strafverfahren wegen unrechtmäßigem Waffenbesitz vorzubeugen.
- Ihre persönliche Eignung gem. § 6 WaffG ist gefährdet. Die Waffenbehörde, das Landratsamt oder Ihre Polizeibehörde stellt Ihnen ein Schreiben zu, das Sie gem. § 6 des deutschen WaffG als persönlich nicht geeignet einstuft. Wurden Sie bei einer Verkehrskontrolle mit Alkohol oder Drogen im Blut angehalten und die Substanzen wurden nachgewiesen? Die Waffenbehörde, das Landratsamt oder Ihre Polizeibehörde wird Ihnen die persönliche Eignung absprechen. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts gelten Sie als persönlich nicht geeignet Waffen zu besitzen. Ihre Waffen sollten Sie in diesem Falle sofort einlagern, um weitere Strafverfahren wegen unrechtmäßigem Waffenbesitz vorzubeugen.
- Sie wollen einige Monate ins Ausland reisen und sicher sein, dass Ihre Waffen sicher und gut verwahrt sind.
- Sie ziehen um und der Umzug erstreckt sich über mehrere Tage oder Wochen und die sichere Verwahrung Ihrer Waffen ist nicht gewährleistet.

Waffenaufbewahrung

Die Waffen werden vakuumiert (siehe folgende Abbildung



Gerne erstellen wir ein Angebot für Sie. Bitte nutzen Sie unser Kontaktformular. Ihre Schusswaffen werden bei uns fachgerecht und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes eingelagert.

Absolute Diskretion wird bei uns jederzeit garantiert.

Waffeneinlagerung von Waffen aus Erbschaften

Waffen aus dem Nachlass eines Verstorbenen stellen für die Erben oft ein großes Problem dar. Rein waffenrechtlich dürfen diese Waffen nicht einfach so behalten werden, da die Erben in der Regel keine waffenrechtliche Erlaubnis oder eine Erwerbsberechtigung besitzen.

Es bedarf einer Waffenbesitzkarte, die nicht nur von Sportschützen und Jägern beantragt werden kann, sondern auch von Erben von Waffen, um so die notwendige Erwerbsberechtigung zu erhalten. Mit einer solchen Waffenbesitzkarte dürfen diese Waffen dann legal erworben werden.

Ohne ein Bedürfnis, wie es z.B. Jäger oder Sportschützen geltend machen können, müssen die geerbten Waffen jedoch mit einem Blockiersystem gesichert werden, damit mit diesen Waffen nicht geschossen werden kann.

Alternativ können die Waffen auch vernichtet werden, was aber häufig einen großen Wertverlust bedeutet.

Der unbedachte Verkauf der Waffen aus dem Nachlass, um diese einfach schnell loszuwerden, wäre eine Straftat, wenn man sich nicht strikt an die gesetzlichen Vorgaben hält. Um gute Angebote für den Verkauf zu finden, benötigt es manchmal auch einfach nur ein wenig Zeit.

Wir bieten den Service der Abholung und Einlagerung von Erb Waffen und geben Ihnen so die notwendige rechtliche Sicherheit und Zeit, um sich für eine der Optionen zu entscheiden und die notwendigen Formalien zu erfüllen.

Die Waffen werden bei uns sicher in einem Tresor gesetzeskonform gelagert. Sie können uns mit dem Verkauf der Waffen an Dritte oder die Waffen direkt an uns veräußern. Diesbezüglich unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Alternativ können sie - ohne Zeitdruck - die notwendige waffenrechtliche Erlaubnis beantragen, um die Waffen selbst behalten zu können.

Waffeneinlagerung von Waffen für Sportschützen

Wir lagern auch Waffen und Munition für Sportschützen ein, falls Sie diese bei längerer Abwesenheit vor Einbruch und Diebstahl geschützt und sicher untergebracht wissen möchten.

Oder Sie möchten eine Waffe kaufen, haben aber noch keinen Voreintrag auf Ihrer grünen Waffenbesitzkarte. Auch hier können wir Ihnen mit unserem Service helfen, damit Sie gute Angebote für den Kauf wahrnehmen können.

Wenn Ihnen die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde, kann eine Einlagerung Ihrer Waffen eine sinnvolle Maßnahme sein, um diese nicht zum Tagespreis abgeben zu müssen.

Gerne machen wir Ihnen auch Angebot für Ihre Waffen, falls der Verkauf der Waffen für Sie von Interesse ist und Sie keine Einlagerung über eine lange Zeit wünschen.

Eine Übersicht finden Sie auf unserer Homepage www.pulver-haus.de

Das Erwerbsstreckungsgebot beschränkt den Erwerb von Waffen auf zwei Waffen innerhalb von 6 Monaten. Mit der Möglichkeit, eine Waffe über uns zu kaufen und einzulagern, können Sie gute Angebote auch annehmen, wenn der Waffenbesitz für Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlaubt wäre.

Waffeneinlagerung von Waffen für Jäger

Auch für Jäger lagern wir Waffen und Munition ein, falls Sie diese bei längerer Abwesenheit vor Einbruch und Diebstahl geschützt und gut untergebracht wissen möchten.

Oder Sie möchten eine Waffe für die Jagd kaufen, haben aber noch keinen Voreintrag auf Ihrer grünen Waffenbesitzkarte. Auch hier können wir Ihnen helfen und den zukünftigen Waffenbesitz ermöglichen, um so gute Angebote wahrnehmen zu können.

Auch wenn Ihnen die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde, kann die Einlagerung Ihrer Waffen für die Jagd eine sinnvolle Maßnahme sein, um diese nicht zum Tagespreis abgeben zu müssen, da Sie diese Jagdwaffen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besitzen dürfen.

In uns finden Sie den richtigen Partner für das Einlagern von Jagdwaffen und wir bieten Ihnen die Lösung für Ihr Lagerproblem.